



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.05.2026	09:00 Uhr	Sitzungssaal GE14	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Bergen auf Rügen Blatt 5746:**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Bergen	Flur 7 Flurstück 72/5	Wohnbaufläche, Am Burgwall 20 a	491

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Mit einem Wohnhaus (DDR-Typenbau EW 65B, BJ ca. 1981/1982; ca. 137 m² Wohnfläche; unterkellert mit ca. 74 m² Nutzfläche, abweichend der Ausführungsunterlagen; 1 Kellerraum mit aufsteigender Nässe; 2002: Wintergartenanbau; Sanierungen/Modernisierungen 1993 - 2020; Anbau, wahrscheinlich in den 90er Jahren, keine Baugenehmigung dafür) und Carport (überbaut Nachbarflurstück 72/9) sowie Nebengebäude bebautes Grundstück in 18528 Bergen auf Rügen, Am Burgwall 20a. Überbauungen der angrenzenden Flurstücke 72/3 und 74/6 können nicht ausgeschlossen werden.;

Verkehrswert:

327.000,00 €

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:

1.500,00 € (Einbauküche)

1.500,00 € (Kamin)

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jasper
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Stralsund, 19.03.2026

Bringe
Justizangestellte

Dokument unterschrieben
von: Bringe, Justiz Mecklenburg-
Vorpommern
am: 19.03.2026 15:52

